

## **ZVO senkt Abgaben bei Schmutz- und Niederschlagswasser**

### **Kunden profitieren von positiven Kosteneffekten durch umfassende Satzungsüberarbeitung und Aufgabenübertragungen**

Lensahn, 7. Dezember 2016 – Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Ostholstein beschloss bei ihrer heutigen Sitzung die neuen Satzungen für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Beitrags- und Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung und die Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung. Dadurch ergeben sich neben einigen Vereinfachungen auch Einsparungen für Kunden, ohne dass anderweitig Gebühren erhöht werden.

Der Zweckverband Ostholstein hat gemäß Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG S-H) sowohl die Schmutzwasser- als auch Niederschlagswassersatzungen grundlegend überarbeitet. Es wurden vor allem Änderungen vorgenommen, die eine Vereinfachung bei der Erhebung von Kostenerstattungen und somit eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes ermöglichen. Ebenso galt es, die wirtschaftlichen Effekte aus den geplanten Beitritten von Ahrensböök und Ratekau zu berücksichtigen. Daher hat der ZVO auch die Beitrags- und Gebührensatzung für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung umfassend überarbeitet. Beim Niederschlagswasser kann künftig auf die Erhebung von Beiträgen verzichtet und alles über Gebühren finanziert werden.

Wesentliche Änderungen im Überblick:

- Zunächst wurde der Betrag für die Kostenerstattung für die Herstellung von Anschlussleitungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung geändert. So wird hier nicht mehr ein Pauschalbetrag berechnet, sondern die Kosten werden verursachergerecht gestaffelt und nach tatsächlichen Metern berechnet. Für die ersten sieben Meter Rohrleitung werden 180,00 Euro pro laufendem Meter berechnet und für jeden weiteren Meter 85,00 Euro. Da bei den ersten sieben Metern in der Regel höhere Kosten anfallen wie Baustelleneinrichtung oder Aufbruch und Wiederherstellung von Straßenoberflächen, ist die Staffelung sachlich begründet und damit im Einklang mit den Vorgaben des KAG S-H. Im Durchschnitt haben Grundstücke, die vom ZVO entwässert werden, eine Anschlussleitung von fünf bis acht Metern Länge. So bewegt sich der neue Kostenauf-

## PRESSEMITTEILUNG

wand für die Anschlussleitung durchschnittlich zwischen 900,00 Euro und 1.345,00 Euro anstatt der höheren alten Kostenpauschale von 1.428,00 – eine Ersparnis von bis zu 40 Prozent.

- Für an die zentrale Schmutzwasseranlage angeschlossenen Grundstücke sinkt der Beitragssatz um ein Drittel. Anstatt 22,50 Euro werden nur noch 15,10 Euro pro Quadratmeter beitragspflichtiger Geschossfläche fällig. Dieser positive Effekt resultiert aus der voraussichtlichen Aufgabenübertragung der Schmutzwasserbeseitigung durch die Gemeinde Ahrensböök sowie aus den in den nächsten Jahren geplanten Investitionsmaßnahmen und erwarteten Neukundenanschlüssen im Verbandsgebiet.
- Zudem erhebt der ZVO künftig keine gesonderten Kostenerstattungsbeiträge mehr für Unterhaltungsmaßnahmen an Anschlussleitungen, für Reinigungsarbeiten bei Verstopfungen oder die Bearbeitung von Entwässerungsanträgen.
- Künftig wird der ZVO keine Beiträge mehr zur Finanzierung der Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung erheben.
- Bei der Niederschlagswasserbeseitigung ändert sich die Berechnungsgrundlage der Leistungsgebühr, wodurch sich auch in diesem Bereich eine Senkung ergibt. So wird die bisherige Pauschalierung von Leistungseinheiten von je angefangenen 50 Quadratmetern auf eine Spitzabrechnung umgewandelt, die pro Quadratmeter angeschlossener Fläche anfällt. Die reduzierte Leistungsgebühr liegt dann bei 0,40 Euro pro Quadratmeter angeschlossener Fläche. Die Grundgebühr von 25,00 Euro pro Abrechnungsjahr bleibt weiterhin bestehen. Bei einem Mustergrundstück mit 120 Quadratmetern überbauter Fläche sinkt die jährliche Leistungsgebühr von 71,25 Euro um ein Drittel auf nur noch 48,00 Euro.

Pressekontakt:  
Zweckverband Ostholstein  
Nicole Buschermöhle  
Leiterin Unternehmenskommunikation  
Tel.: 04561 399-113  
E-Mail: [n.buschermoehle@zvo.com](mailto:n.buschermoehle@zvo.com)